

Hygieneplan für Notunterkünfte der Marktgemeinde Bruckmühl

(nach § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz)

Anlage zur Notunterkunftsanlagensatzung der Marktgemeinde Bruckmühl

1. Aufnahme von Personen in Notunterkünften Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses

Es dürfen nur solche Personen in die Gemeinschaftseinrichtung aufgenommen werden, bei denen durch ärztliche Untersuchung ausgeschlossen wurde, dass Anhaltspunkte für eine ansteckungsfähige Lungentuberkulose vorliegen.

Nach **§ 36 Abs. 4 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)** haben u.a. Personen, die in eine Gemeinschaftsunterkunft für Obdachlose aufgenommen werden sollen, vor oder unverzüglich nach ihrer Aufnahme der Leitung der Einrichtung ein derartiges **ärztliches Zeugnis** vorzulegen. Dieses Zeugnis muss sich bei **Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben**, auf eine im Geltungsbereich dieses Gesetzes (Deutschland) erstellte **Röntgenaufnahme der Lunge** stützen;

bei **erstmaliger Aufnahme** darf die Erhebung der **Befunde nicht länger als 6 Monate**, bei **erneuter Aufnahme nicht länger als 12 Monate** zurückliegen.

Bei Schwangeren ist von der Röntgenaufnahme abzusehen; stattdessen ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, dass nach sonstigen Befunden eine ansteckungsfähige Lungentuberkulose nicht zu befürchten ist.

Die Verpflichtung, das ärztliche Zeugnis beizubringen, obliegt dem Betroffenen.

Bei Personen, die geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, hat derjenige für die Beibringung des ärztlichen Zeugnisses zu sorgen, dem die Sorge für diese Personen zusteht (§ 34 (4) IfSG).

Personen, die ein ärztliches Zeugnis vorzulegen haben, sind verpflichtet, die für die Ausstellung des Zeugnisses erforderlichen Untersuchungen zu dulden.

Die Verpflichtung, ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, gilt nicht für Personen, die weniger als 3 Tage in einer Gemeinschaftsunterkunft für Obdachlose aufgenommen werden.

Rückfragen zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen und deren Umfang sind an das Gesundheitsreferat, Abteilung „Tuberkulosemanagement“ (GSR-GS-TM) (089) 233-28974 oder (089) 233-28936 zu richten.

2. Individualhygiene

Grundsätzlich hat jeder Bewohner für die persönliche Hygiene und die seines Umfeldes selbst zu sorgen.

Wenn gleich kulturelle Einflüsse und individuelle Erfahrungen zu einem unterschiedlichen Hygieneverständnis und -verhalten der Bewohner beitragen und so deren Privatsphäre soweit als möglich zu berücksichtigen ist, muss dennoch jeder Bewohner folgende regelmäßig Hygienevorkehrungen durchführen:

Persönliche Hygiene		
	Hygienevorkehrungen	Häufigkeit
Bewohner	• Körperreinigung - gründliches Waschen bzw. Duschen • Händereinigung • Wäschewechsel - Wechsel der Leibwäsche, - Handtuchwechsel	Mind. 1 x täglich Mehrmals täglich (insb. nach Toilettengang und vor dem Essen) Mind. 2 x wöchentlich, bei Bedarf mehrmals
Hygiene des persönlichen Umfeldes		
Objekt	Hygienevorkehrung	Häufigkeit
Zimmer	• Reinigung - Einrichtungsgegenstände (Tische, Arbeitsflächen) Nassreinigung - Fußböden / nicht textile Bodenbeläge Nassreinigung (Feucht wischen) - Fußböden / textile Bodenbeläge Trockenreinigung (Staubsaugen) - Fenster / Türen (Nassreinigung) • Raumlüftung Stoßlüftung ca. 5 - 10 Min.	Mind. 2 x wöchentlich Mind. 2 x wöchentlich Mind. jeden 2. Tag Mind. 1 x wöchentlich Mind. 3 x täglich
Lebensmittel	• Aufbewahrung - geschlossene und ggf. gekühlte Aufbewahrung verderblicher Lebensmittel - regelmäßige Reinigung der Behältnisse von Innen und Außen • Entsorgung	Immer Mind. 1 x im Monat unverzüglich bei Anfall

Bettwäsche	- Beseitigung von verdorbenen Lebensmitteln und Essensresten direkt in Abfallcontainer	
	• Bettwäschen Wechsel Wäschewechsel	Mind. 2 x im Monat
Abfälle	• Abfallentsorgung - Sammeln von Abfällen in geschlossenen Behältnissen - Beseitigung der Abfälle in hierfür bereitstehende Abfallcontainer	Immer Mind. jeden 2. Tag

3. Gemeinschaftshygiene / Maßnahmen

Hygiene in gemeinschaftlich genutzten Räumen / Anlagen		
Objekt	Hygienevorkehrungen	Häufigkeit
Allg. Verkehrs-Flächen	• Reinigung - Fußböden / nicht textile Bodenbeläge Nassreinigung (Feucht wischen) - Fußböden / textile Bodenbeläge Trockenreinigung (Staub saugen) - Nassreinigung - Fenster und Türen Nassreinigung • Raumlüftung - Stoßlüften über 20 Minuten oder Querlüftung über 5 Minuten	Mind. 1 x wöchentlich Mind. jeden 2. Tag Mind. 1 x alle 2 Monate Mind. 1 x wöchentlich Mind. 3 x täglich
Sanitärräume (Dusche/ Waschräume/ Toiletten)	• Grundreinigung - Fußböden Nassreinigung - Fenster und Türen Nassreinigung - Sanitäreinrichtungen (Duschen, Waschbecken, Aborte) - Armaturen - Entfernung von Kalkablagerung (Duschköpfe) • Bedarfsreinigung durch Nutzer - Aborte, Waschbecken, Duschen - Reinigung mit Bürste bzw. Putztuch • Abfallentsorgung - Entleerung von Abwurfbehältnissen (Sanitärräume)	Mind. 1 x alle 2 Tage Mind. 1 x wöchentlich Mind. 1 x täglich Mind. 1x täglich sofort nach Benutzung Mind. 1 x täglich

Gemeinschaftsküche Selbstversorger	ggf. feuchtes Auswischen der Behälter • Überwachung des Schädlingsbefalls - optische Kontrolle der Räume und Ausstattungen • Grundreinigung - Fußböden Nassreinigung (Feuchtwischen) - Arbeitsflächen - Fenster / Türen Nassreinigung - Einrichtungsgegenstände Nassreinigung • Raumlüftung - Stoß- bzw. Querlüftung ca. 20 bzw. 5 Minuten • Abfallsammlung und Entsorgung - Sammlung in geschlossenen Abfallbehältnissen - Entleerung bzw. Entsorgung des Abfallsackes - ggf. feuchtes Auswischen • Überwachung des Schädlingsbefalls - optische Kontrolle der Räume und Einrichtungen, Schränke auch von Innen • Lebensmittelaufbewahrung - kühle und trockene in Lagerung in geschlossenen Behältnissen und Aufbewahrung in Schränken - Inspektion auf Sauberkeit und Lebensmittelzustand - Reinigung von Kühl- und Lebensmittelschränken von Innen	Mind. 1 x wöchentlich Mind. jeden 2. Tag Sofort nach Benutzung Mind. 1 x wöchentlich Mind. jeden 2. Tag Mind. 3 x täglich Unverzüglich Mind. jeden 2. Tag Mind. jeden 2. Tag Mind. 1 x wöchentlich Immer Mind. 1 x täglich Mind. 1 x wöchentlich
Waschküche und Trockenraum	• Reinigung - Fußböden Trockenreinigung (Ausfegen) - Fußböden Nassreinigung - Fenster / Türen Nassreinigung - Wasch- und Trockenmaschinen	Mind. 1 x wöchentlich Mind. 1 x alle 2 Wochen Mind. 1 x alle 2 Wochen Mind. 1 x wöchentlich

Abfallsammel- stelle	Inspektion der Geräte u. ggf. Reinigung der Flusensiebe	
	• Abfallsammlung und -entfernung - Geschlossene Abwurfbehältnisse - Entleerung der Abwurfbehältnisse in Container	Immer Mind. 1 x täglich
	• Überwachung des Schädlingbefalls - Kontrolle der Räume und Einrichtungen	Mind. 1 x wöchentlich
	• Reinigung der Sammelstelle - Entfernen herumliegender Abfälle - Reinigung des Umfeldes • Überwachung des Schädlingbefalls - Kontrolle der Sammelcontainer und des Umfeldes - bei Befall Hinzuziehung der Marktgemeinde	Mind. 1 x wöchentlich Mind. 1 x wöchentlich Sofort nach Feststellung

4. Infektionshygiene

Maßnahmen bei Infektionskrankheiten		
Vorkommnis	Veranlassungen	Benachrichtigung
Verdacht auf Infektionskrankheiten	• Kontaktaufnahme mit einem Arzt (evtl. Hausarzt) bzw. ärztl. Bereitschaftsdienst Tel. 116117 oder ärztl. Rettungsdienst Tel. 112 oder Aufsuchen eines Krankenhauses	Meldung an die Marktgemeinde Bruckmühl (ggf. bei Anordnung mit Attest als Nachweis)
Maßnahmen zur Infektionsprävention		
Vorkommnis	Veranlassungen	Benachrichtigung
Ungezieferbefall bei Personen	• Verdacht auf Befall mit Läusen, Krätzmilben, Flöhen, Wanzen bei Personen bzw. in Räumen, usw. • Erstmaßnahmen - Aufklärung durch Informationsmaterial z. B. im Internet • Kontaktaufnahme mit einem Arzt (evtl. Hausarzt)	Meldung an die Marktgemeinde Bruckmühl (ggf. bei Anordnung mit Attest als Nachweis)

Schädlingsbefall der Räume und Anlagen	• Ggf. Ausschluss von mit Ungeziefern befallenen Kindern vom Schul- oder Kindergartenbesuch • Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung des Ungeziefers - Wechseln der Körper- und Bettwäsche intensivieren, -Verwendung von flüssigkeitsdichten, waschbaren Abdeckhauben für Matratzen -Waschen der Wäsche bei >60 Grad oder chem. Reinigen bzw. Aufbewahrung in Plastiksack über 1-2 Wochen Bei Feststellung des Befalls von Räumen oder Anlagen mit Befall von Kakerlaken, Mäusen, Ratten, usw.: • Erstmaßnahmen -Konsequente Entfernung von Abfällen und befallenen Lebensmitteln -Sichere Verwahrung aller übrigen Lebensmittel	Meldung an die Marktgemeinde Bruckmühl zur Feststellung des Schädlingsbefalls und Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen
Maßnahmen bei Ausbrüchen von infektiösen Erkrankungen Auf Grund der hohen Infektiosität des Norovirus und der hohen Infektiosität der Influenza A Viren empfiehlt es sich zunächst jede vermehrt auftretende Durchfallerkrankung als Norovirus bedingt zu betrachten (bis zum Beweis des Gegenteils) und vermehrt auftretende Atemwegserkrankungen als Influenza bedingt zu betrachten.		
Vorkommnis	Maßnahmen	Benachrichtigung
Ausbrüche durch gastroenteritische Erreger	Auftreten von Erbrechen und Durchfall (akute infektiöse Gastroenteritis, insbesondere Noroviruserkrankungen) bei mehreren Bewohnern gleichzeitig Allgemeine Maßnahmen: • Meldepflicht nach Infektionsschutzgesetz • Einzel- oder Kohortenisolierung der Erkrankten bis 48 Stunden nach Ende der Beschwerden • Personal der Marktgemeinde Bruckmühl: strikte Einhaltung der Händehygiene inklusive Händedesinfektion ggf. Mundschutz und Handschuhe	Meldung an die Marktgemeinde Bruckmühl (ggf. bei Anordnung mit Attest als Nachweis)

Ausbrüche durch respiratorische Erreger	Auftreten von akuten Atemwegserkrankungen (insb. Influenza) bei mehreren Bewohnern gleichzeitig Allgemeine Maßnahmen: • Meldepflicht nach Infektionsschutzgesetz • Einzel- oder Kohortenisolierung der Erkrankten bis 48 Stunden nach Ende der Beschwerden • Personal der Marktgemeinde Bruckmühl: strikte Einhaltung der Händehygiene inklusive Händedesinfektion ggf. Mundschutz und Handschuhe	Meldung an die Marktgemeinde Bruckmühl (ggf. bei Anordnung mit Attest als Nachweis)
--	---	--

5. Notfälle / Erste-Hilfe-Maßnahmen

Vorkommnis	Vorkehrungen
Verletzungen	• Erstmaßnahmen - Versorgung der Verletzung gemäß Erste-Hilfe-Plan • Ggf. Kontaktaufnahme mit einem Arzt - oder ärztlichem Rettungsdienst Tel. 112 - - oder Aufsuchen der Bereitschaftspraxis - oder Aufsuchen des Krankenhauses
Vergiftungen	• Giftnotruf München - Klinikum rechts der Isar, Ismaninger Straße 22, 81675 München - Telefon 089 19240 • Kontaktaufnahme mit Rettungsdienst Tel. 112

6. Hygienemaßnahmen bei Bewohnerwechsel

Objekt	Hygienevorkehrungen	
Zimmer	• Reinigung - Fußböden / nicht textile Bodenbeläge - Fußböden / textile Bodenbeläge, - Fenster, Türen • Raumlüftung • Kontrolle auf Schädlingsbefall	- Nassreinigung (Feuchtwischen) - Staubsaugen - Nassreinigung -15 Minuten Stoßlüften - Inspektion der Räume, Teppiche und ggf. Vorhänge
Einrichtungs-Gegenstände	• Tische, Stühle, Bettgestelle, Schränke • Matratzenhygiene • Kühlschrankreinigung • Reinigung der Abfallbehälter • Kontrolle auf Schädlingsbefall	- Nassreinigung Außen u. ggf. Innen (Feuchtwischen) - Bettlaken abziehen und ggf. Sprühreinigung u. Absaugen - Nassreinigung Innen u. Außen, ggf. Wischdesinfektion Innen - Nassreinigung Innen u. Außen - optische Überprüfung der Einrichtungsgegenstände

Bruckmühl, 28.11.2025



Richard Richter
Erster Bürgermeister